

betreffend Massnahmen gegen rekordhohe Krankenkassen-Schulden im Kanton Basel-Stadt

Die Zahlen der Schuldenberatung Schweiz zu den Beratungen der 43 Mitgliedsorganisationen für das Jahr 2023 zeigen, dass sich der Anteil der Schulden bei den Krankenkassen an den Gesamtschulden in den letzten acht Jahren beinahe verdoppelt hat und nun auf 15 Prozent gestiegen ist. Schweizweit betragen die Krankenkassen-Schulden im Jahr 2023 im Schnitt rund 13'000 Franken pro verschuldete Person.

Nach den Steuerschulden belegen Schulden bei den Krankenkassen den zweiten Platz. Auch wenn die Zahlen für die Gesamtbevölkerung nicht repräsentativ sind – zeigen diese die Schwere der Verschuldungsproblematik durch Krankenkassen-Prämien und selbstgetragenen Gesundheitskosten bei verschuldeten Menschen in aller Deutlichkeit auf. Dies ist nicht unerwartet – die steigenden Prämien und hohen Gesundheitskosten belasten die Bevölkerung seit Jahren und immer stärker.

Gemäss der Sozialberichterstattung 2022 des Kantons Basel-Stadt ist die Verlustscheinsumme aus Krankenkassenausständen in den letzten 8 Jahren (2013-2021) beinahe auf das Doppelte angestiegen und beliefen sich im Jahr 2021 auf 16.3 Mio. Franken. Der Kanton hat für rund 13 Mio. Franken die Verlustscheine übernommen.

Auf nationaler Ebene wurden vier sinnvolle Änderungen beschlossen. Unter anderem besteht ab 1. Juli 2025 die Möglichkeit, dass sich ein Kanton die Verlustscheine übertragen lassen kann, wenn dieser 90 Prozent aller vom Versicherer gemeldeten Forderungen übernimmt. Durch diese Regelung besteht in Zukunft die Möglichkeit, dass verschuldete Versicherte, trotz bestehender Ausstände, einen Wechsel zu einer günstigeren Krankenkasse vornehmen können.

Bezugnehmend auf die oben geschilderten Problemstellungen, bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie erklärt sich der Regierungsrat die Tatsache, dass im Kanton Basel-Stadt, trotz Gewährung von individuellen Prämienverbilligungen (IPV), die Verlustscheinsumme aus Krankenkassenausständen vergleichsweise hoch ist und sich in den letzten acht Jahren beinahe verdoppelt hat?
2. Inwiefern trägt die hohe Nichtbezugsquote von Sozialleistungen (IPV, EL, Sozialhilfe) dazu bei, dass die Verschuldung von Krankenkassen-Prämien und Gesundheitskosten stetig zunimmt?
3. Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat einzuleiten, um diesen Sachverhalt gegenzusteuern?
4. Hat der Regierungsrat Kenntnis davon, ob verschuldete Personen mit Krankenkassenausständen Anspruch auf IPV hätten oder ob diese knapp über der Anspruchsschwelle liegen?
5. Plant der Regierungsrat die neue Regelung per 1. Juli 2025 umzusetzen und sich die Verlustscheine übertragen zu lassen und 90% der Forderungen zu bezahlen? Was wären aus seiner Sicht die Vorteile?
6. Im Falle, dass der Regierungsrat auf diese Regelung verzichtet, aus welchen Gründen und mit welcher Zielsetzung?
7. Welche anderen Lösungen für das Problem der hohen Verschuldung mit Krankenkassen-Prämien sieht der Regierungsrat?

Oliver Bolliger